

Auszug aus der

Protokollnotiz

zum Sozialplan Möller/Rheinbaben vom 4. Januar 1967

Angestellte

Ein besonderer Sozialplan für die Angestellten wird nicht geschaffen. Die Angestellten werden wie die Arbeiter im HIBERNIA-Konzern untergebracht. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, wird den Angestellten, die eine andere Beschäftigung nicht mehr finden können, ein Werkszuschuß gewährt. Die Angestellten erhalten 60 % ihres Bruttoeinkommens (Gehalt und anteiliges 13. Gehalt oder Prämie), mindestens 625,-- DM monatlich, freie Wohnung oder Wohnungsgeldzuschuß sowie freien Brand, jedoch nicht mehr als das letzte volle Nettoeinkommen vor dem Ausscheiden ohne Mehrarbeit einschließlich des Wohnungsgeldes oder des Steuerwertes der Dienstwohnung und einer Rente.

Auf unsere Leistungen werden Beihilfen nach den Bundes- und Landesrichtlinien, Rentenbezüge, Knappschaftsausgleichsleistung, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie Kranken- und Hausgeld und Einkünfte aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit angerechnet. Falls diese Beträge das von uns garantierte Einkommen übersteigen, ist für die freie Dienstwohnung von dem übersteigenden Betrag die Miete bis zur Höhe des Steuerwertes zu zahlen.

Im übrigen finden die Bestimmungen des Sozialplanes für Arbeiter entsprechend Anwendung.